

Geschäftsstelle

Ettenburgstrasse 15

5014 Gretzenbach

Telefon 062 511 10 49

geschaeftsstelle@jura-suedfuss.ch

Gretzenbach, Anfang April 2011

Mögliches Tiefenlager Jura Südfuss - Mitwirkung Regionale Partizipation

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der tragischen Vorkommnisse in Japan hat der Bundesrat die laufenden Verfahren der Rahmenbewilligungsgesuche für Ersatz-Kernkraftwerke sistiert. Für das unabhängige Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager sind jedoch keine neuen Erkenntnisse abzuwarten und es wird deshalb planmässig weitergeführt.

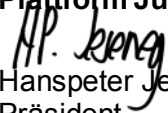
Jetzt wird es dabei konkret! Im Prozess für ein geologisches Tiefenlager zur Lagerung von radioaktiven Abfällen ist die Bevölkerung der Region eingeladen, sich persönlich einzubringen.

Mit diesem Brief eröffnet das Startteam Plattform Jura-Südfuss die Suche nach **Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen als Delegierte für die «Regionalkonferenz»**. Die Regionalkonferenz soll die betroffenen Gemeinden mit den verschiedenen Interessen möglichst breit und ausgewogen spiegeln. Gefragt sind Ältere und Jüngere, Befürworter und Gegner, Unentschlossene und Neutrale, Fachleute und Laien, Interessierte und bisher Unbeteiligte. Mit diesem Schreiben laden wir die Vertretungen der «Organisierten Interessen» ein, ihr Interesse an einer Mitwirkung zu äussern und Delegierte zu bezeichnen. Organisierte Interessen sind Vereine, Parteien, Institutionen, Kirchen, Heime, etc. Bitte benützen Sie den beiliegenden Fragebogen (er kann auch via Download bezogen und an weitere Mitglieder Ihrer Organisation verteilt werden). Ihre Rückmeldung ist sehr wichtig, selbst wenn Sie an der Partizipation nicht mitmachen wollen. **Frist** für Ihre Stellungnahme ist **Freitag, 6. Mai 2011**.

Weitere Informationen zum Thema Tiefenlager finden Sie auf der Website des Bundes www.bfe.admin.ch/radioaktiveabfaelle und der Plattform Jura-Südfuss www.jura-suedfuss.ch.

Freundliche Grüsse

Plattform Jura-Südfuss


Hanspeter Jeseneg
Präsident


Hans Beer
Geschäftsstelle

Beilage:

- Antwortformular «Stellungnahme zur Partizipation»
- Karte «Provisorische Standortregion Jura-Südfuss»
- Detailinformationen «Regionale Partizipation im Detail»

Plattform Jura-Südfuss
Geschäftsstelle
Ettenburgstrasse 15
5014 Gretzenbach

Plattform Jura-Südfuss
Geschäftsstelle
Ettenburgstrasse 15
5014 Gretzenbach

Organisation:

Rückmeldung: Interesse an regionaler Partizipation Tiefenlager

Bitte das Gewünschte ankreuzen und die nötigen Angaben ausfüllen!

Dieser Fragebogen kann auch weiteren Mitgliedern Ihrer Organisation zugestellt und/oder als Download bezogen werden über http://www.jura-suedfuss.ch/regionale_partizipation.html

- Ich (bzw. die Organisation, die ich vertrete) interessiere mich für die Mitwirkung an der Partizipation innerhalb der Regionalkonferenz.

Vorname/Name

Funktion

E-Mail-Adresse

wenn immer möglich

Adresse Post

nur im Notfall

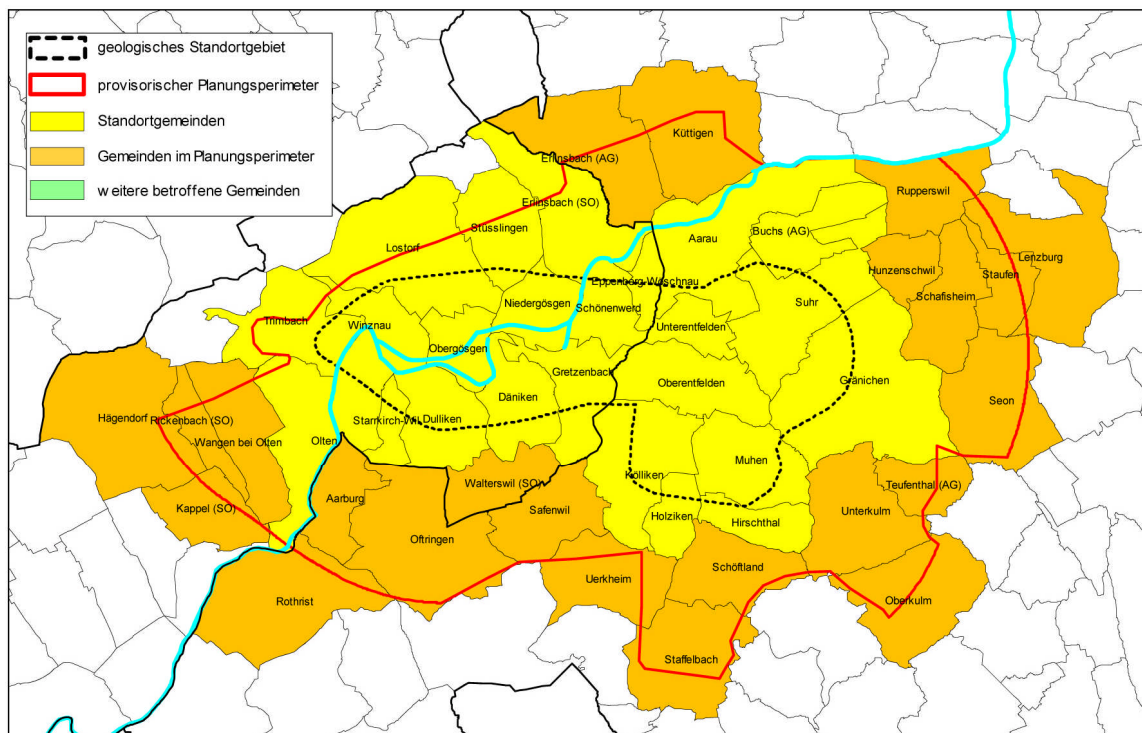
- Ich (bzw. die Organisation, die ich vertrete) habe kein Interesse an einer Mitwirkung. Wir möchten aber weiter informiert werden.

E-Mail-Adresse

- Ich (bzw. die Organisation, die ich vertrete) habe kein Interesse an einer Mitwirkung. Wir möchten auch *nicht* weiter informiert werden.

➔ Bitte **bis spätestens 6. Mai 2011** einsenden oder mailen an die Geschäftsstelle! ←

Provisorische Standortregion «Jura-Südfuss»



47 Gemeinden im Planungsperimeter

Aargau (28)

Aarau, Aarburg, Buchs, Erlinsbach (AG), Gränichen, Hirschtal, Holziken, Hunzenschwil, Kölliken, Küttigen, Lenzburg, Muhen, Oberentfelden, Oberkulm, Oftringen, Rothrist, Rapperswil, Safenwil, Schafisheim, Schöffland, Seon, Staffelbach, Staufeu, Suhr, Teufenthal, Uerkheim, Unterentfelden, Unterkulm

Solothurn (19)

Däniken, Dulliken, Eppenber-Wöschnuu, Erlinsbach (SO), Gretzenbach, Hägendorf, Kappel, Losdorf, Niedergösgen, Obergösgen, Olten, Rickenbach (SO), Schönenwerd, Starkkirch-Wil, Stüsslingen, Trimbach, Walterswil (SO), Wangen bei Olten, Witznau

Keine weiteren betroffenen Gemeinden

Regionale Partizipation im Detail

Information und Ausgangslage

Der Bund hat das Auswahlverfahren für Standorte eines Tiefenlagers im «Sachplan geologische Tiefenlager» geregelt. Damit soll ein Standort zur Lagerung nuklearer Abfälle aus Kernkraftwerken, Medizin, Industrie und Forschung gefunden werden. Mit dem Sachplan wird ein transparentes, nachvollziehbares und verbindliches Auswahlverfahren gewährleistet. Das Bundesamt für Energie (BFE) trägt die Gesamtverantwortung. Sechs Standortgebiete in der Schweiz werden untersucht. An drei Standorten (darunter Jura-Südfuss) könnten nur schwach- und mittelaktive Abfälle gelagert werden, an den andern drei auch hochaktive. Das Standortauswahlverfahren ist in 3 Etappen unterteilt und soll bis etwa 2021 dauern. Der Bundesrat entscheidet am Schluss über Rahmenbewilligungsgesuche der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra). Dieser Entscheid muss durch das eidgenössische Parlament genehmigt werden. Die Rahmenbewilligung ist dem fakultativen Referendum unterstellt, womit eine schweizerische Volksabstimmung wahrscheinlich ist.

Der Schwerpunkt der Etappe 1 lag auf der Identifizierung geeigneter Standortgebiete aufgrund von sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien. Diese Etappe soll im Herbst 2011 abgeschlossen werden. Im Zentrum von **Etappe 2** liegt die **Partizipation**: Die Standortregionen haben die Möglichkeit, bei der Konkretisierung der Lagerprojekte sowie den Untersuchungen der sozioökonomisch-ökologischen und raumplanerischen Auswirkungen mitzuarbeiten. In Etappe 3 werden die verbleibenden Standorte vertieft untersucht. Zudem werden die Grundlagen für Kompensationsmassnahmen und für die Beobachtung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen erarbeitet sowie die Frage der Abgeltungen geregelt.

Für das Jahr **2011** sind **wichtige Meilensteine** im Sachplanverfahren geplant. Der Bundesrat entscheidet über das allfällige Ausscheiden von Standortgebieten aus dem Evaluationsverfahren. Die Gründungsversammlungen der regionalen Organisationen für die Partizipation erfolgen. Und schliesslich legt die Nagra Vorschläge für Oberflächenanlagen vor (Anlieferung und Zugang zum Tiefenlager).

*Aufgrund der tragischen **Ereignissen in Japan** haben das Bundesamt für Energie (BFE) und das Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) mögliche Auswirkungen auf das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager geprüft. Eines der Kriterien, welche die Tiefenlager-Standorte erfüllen müssen, ist die **langfristige Sicherheit** und damit auch die mögliche Wirkung von Erdbeben auf Anlagen an der Oberfläche und im Untergrund. Das ENSI kommt zum Schluss, dass die in Etappe 1 des Sachplanverfahrens vorgeschlagenen Standortgebiete das Ziel der langfristigen Sicherheit erfüllen. Im Rahmen des Verfahrens werden neue Erkenntnisse berücksichtigt. Aus diesen Gründen wird das **Sachplanverfahren planmässig weiter geführt**.*

Partizipation durch die Regionalkonferenz

Durch die regionale Partizipation erhält die Bevölkerung in den Gemeinden der Standortregion Mitwirkungs- und Mitsprachemöglichkeiten zu verschiedenen Themen eines möglichen geologischen Tiefenlagers samt Oberflächenanlagen. Diese Mitwirkung soll organisatorisch in 3 Gruppen erfolgen.

- Die Gemeinden wirken durch Behördenvertretungen (Delegierte) mit.
- Als «**Organisierte Interessen**» werden Vereine, Parteien, Institutionen, Kirchen, Heime, etc. bezeichnet. Sie erhalten Gelegenheit, ihr Interesse anzumelden und Delegierte abzuordnen.
- Privatpersonen aus dem Standortgebiet können ebenfalls mitwirken, sofern sie nicht bereits einer Organisation angehören bzw. ihre Interessen durch eine mitwirkende Organisation vertreten sind.

Die Partizipation hat 3 Hauptaufgaben:

- Diskussion von Vorschlägen zur Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenstruktur (Gestaltung, Platzierung, Erschliessung).
- Erarbeiten von Zusatzfragen zuhanden der sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie SÖW und weiteren regions- und standortspezifischen Aspekten.
- Erarbeiten von Strategie, Massnahmen und Projekten für die nachhaltige Entwicklung.

Die Standortregion Jura-Südfuss umfasst 47 Gemeinden in den Kantonen Solothurn und Aargau (vgl. beiliegende Karte). Ein Startteam aus Vertretern von Gemeinden, Kantonen und Bund befasst sich seit rund anderthalb Jahren mit dem Thema Tiefenlager und jetzt mit der Vorbereitung der Partizipation. Es ist auch «Plattform» und Ansprechpartner für die Bevölkerung und die Gemeinden einerseits und das Bundesamt für Energie andererseits. Nebst direkten Orientierungen an die Gemeinden vermittelt die Website www.jura-suedfuss.ch öffentlich Informationen.

Organisatorisch soll die Partizipation durch die **Regionalkonferenz** erfolgen. Die Gemeinden sind durch Delegierte vertreten und bilden den Trägerverein für die Regionalkonferenz. Der Trägerverein wird am 4. Mai 2011 gegründet und die Leitungsgruppe (Vorstand des Vereins) für die Regionalkonferenz gewählt. Neben den Vertretungen der Organisierten Interessen und der Privatpersonen werden die Gemeinden der Region auch direkt in der Regionalkonferenz vertreten sein. Die Regionalkonferenz mit themenbezogenen Untergruppen diskutiert Fragen der Partizipation und beschliesst die Ergebnisse zuhanden der Leitungsgruppe.

Einladung zur Meinungsäusserung und Mitwirkung

Mit dem heutigen Schreiben lädt die Plattform Jura-Südfuss Vertretungen der «Organisierten Interessen» zur Meinungsäusserung und Mitwirkung ein.

Später wird die Plattform Jura-Südfuss auch öffentlich nicht gebundene Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilnahme an der Partizipation einladen. Im August 2011 soll die Regionalkonferenz gegründet werden.

Die definitive personelle Zusammensetzung der Regionalkonferenz wird durch die Leitungsgruppe festgelegt. Für eine ausgewogene Interessenvertretung, insbesondere jene der Bevölkerung, sorgt gegebenenfalls ein Vertretungsschlüssel. Weiter wird für eine funktionsfähige Regionalkonferenz die Anzahl Teilnehmer beschränkt sein.

Möglichkeiten und Grenzen der regionalen Partizipation

Die regionale Partizipation im Zusammenhang mit einem Auswahlprozess für ein Tiefenlager ist **weltweit ein Pioniervorhaben**. Der Prozess ist ein Experiment. Die regionale Partizipation im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager bezeichnet ein **Instrument der Standortregionen zur Mitwirkung** – im Sinn von Einbezug und Mitsprache – mit dem **Ziel der Einflussnahme**. Mit diesem Instrument **entwickeln und formulieren Bevölkerung, Institutionen sowie Interessengruppen** in oder aus der Standortregion ihre **Forderungen, Anliegen, Fragen, Bedürfnisse und Interessen zuhanden der Gemeinden der Standortregion**. Diskussionsformen und Meinungsbildungsprozesse nehmen dabei breiten Raum ein.

Regionale Partizipation – was ist möglich?

- In der Partizipation werden die regionalen Interessen, Bedürfnisse und Werte in das Auswahlverfahren eingebracht und vertreten.
- Die Regionalkonferenz sorgt dafür, dass die Meinungen und Interessen von Region, Gemeinden und Bevölkerung auf angemessene Weise zum Ausdruck gebracht und von den übrigen Verfahrensbeteiligten berücksichtigt werden.
- Die regionale Partizipation bietet Gestaltungsraum zum Mitarbeiten.
- Die regionale Partizipation ermöglicht eine breite Diskussion.
- Partizipation heisst, zielgerichtet auf beste Art und Weise einen Beitrag zu leisten.
- Partizipation heisst, Einfluss zu nehmen und gemeinsam die beste Lösung zu finden.
- Der Einfluss wird konkret bei den Oberflächenanlagen, bei der sozioökonomisch-ökologischen Studie zu möglichen Auswirkungen eines Lagers und bei Strategien sowie Projekten und Massnahmen für die nachhaltige Entwicklung der Region.
- Der Einfluss der Region paart sich mit der Flexibilität der Projektanten: Bezüglich Oberflächenanlagen ist grosse Flexibilität und Einflussmöglichkeit der Region vorhanden.
- Die Regionalkonferenz achtet darauf, dass alle möglichen Standortregionen im Auswahlverfahren gleich behandelt werden.
- Eine Region hat dann am meisten Einfluss, wenn sie mit einer Stimme spricht und sich nicht auseinander dividieren lässt.
- Regionale Partizipation bedingt ein sachbezogenes, nachvollziehbares Verfahren.
- Regionale Partizipation ist eine rollende Planung über eine lange Zeit.

Regionale Partizipation – was ist NICHT möglich?

- Über ein Tiefenlager kann gemäss Kernenergiegesetz nicht eine Gemeinde, Region oder der Kanton entscheiden. Es entscheidet das Parlament (durch Genehmigung des Bundesratsbeschlusses) und, nach dem Ergreifen eines fakultativen Referendums, letztlich das Schweizer Volk.
- Ob und in welcher Region ein Tiefenlager gebaut wird oder nicht, dieser Prozess erfolgt losgelöst vom Entscheid über den Bau von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz.
- Es geht nicht darum, einen Konsens zu finden, sondern sich eine Meinung zu bilden.
- Die Regionalkonferenz kann keine bindenden Beschlüsse fassen, sondern gibt Empfehlungen zuhanden der anderen Beteiligten im Verfahren ab.
- Technische Machbarkeit und Kosten setzen der Verwirklichung von Empfehlungen der Regionalkonferenz Grenzen – dies soll berücksichtigt werden.